

Landes-SGK Niedersachsen-Extra

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Niedersachsen e.V.

Vorwort SGK aktuell

Liebe Freundinnen und Freunde
sozialdemokratischer Kommunalpolitik,
liebe Genossinnen und Genossen,



die SPD ist eine Volkspartei –
und wir wollen, dass das so
bleibt!

Deshalb braucht die Partei nach
innen und nach außen eine Er-
neuerung und Weiterentwick-
lung.

Unsere Gesellschaft ist weltoffe-

ner, mobiler und individualisier-
ter als je zuvor in der Geschichte
der Menschheit.

Will die SPD als Volkspartei auf
allen parlamentarischen Ebe-
nen, also kommunal, im Land
und auf Bundesebene, eine ge-
sellschaftspolitisch führende
Kraft bleiben, muss sie sich so-
wohl innerparteilich als auch ge-
samtgesellschaftlich dem verän-
derten Lebensgefühl und Werte-
bewusstsein stellen und insbe-
sondere für die junge Generation
wieder attraktiv und wählbar
werden.

Eine innerparteiliche Demokra-
tisierung und Mobilisierung tut
Not!

Die „Basis“, das heißt die breite
Masse der Mitglieder vor Ort,
muss mehr einbezogen werden.
Mitgliederbefragungen, wie wir

sie bei uns zur Bestimmung des
Spitzenkandidaten für die kom-
mende Landtagswahl initiiert
haben, werden als wichtiger
Schritt in diese Richtung gese-
hen.

Dieses Ziel wird man aber nur er-
reichen, wenn bei der Ausgestal-
tung ein hohes Maß an Beteili-
gung erreicht und bei mehreren
Kandidaten ein geeigneter Mei-
nungsbildungsprozess ermög-
licht wird.

Genau an diesem Punkt sind
auch die Risiken zu sehen, dass
im Wettstreit um Spitzenämter
innerparteiliche Konflikte ent-
stehen, die über die Mitglieder-
befragung hinaus nachteilig
sind und im Wahlkampf die soli-
darische Mobilisierung gefähr-
den können.

Deshalb sind die Erfahrungen in
diesem Kontext sorgsam zu ana-
lysieren und für künftige Mei-
nungsbildungsprozesse zu nut-
zen.

Euer

Franz Einhaus,
Landrat des
Landkreises Peine und
SGK-Landesvorsitzender

Inhalt

Vorwort SGK aktuell

Zur Person: Dirk-Ulrich
Mende

10 Jahre Region Hannover

Die Metropolregion Bremen-
Oldenburg voranbringen

Arbeitshilfe und Fraktions-
MusterGO

Aus der Beratungspraxis
der SGK

„Lärmstudie“ des Fraunho-
fer-Instituts: Hannover tritt
den Gegenbeweis an

Infos zum Thema

Spitzenkandidatur für die Landtagswahl Niedersachsen

Der SGK-Landesvorstand hat am 7. Oktober 2011 mit großer Mehr-
heit folgenden Beschluss gefasst:

„Der SGK-Landesvorstand begrüßt die Kandidatur von **Oberbür-
germeister Stephan Weil** als Spitzenkandidat der Sozialdemokra-
tischen Partei für die anstehende Landtagswahl im Jahr 2013. Der
SGK-Landesvorstand wird die Kandidatur von OB Stephan Weil
unterstützen.“

Nachrichten

Wir begrüßen als neue Mit-
glieder in der SGK Nieder-
sachsen (2011):

Einzelmitglieder

Christel Brede, Sarstedt
Wolfgang Ellwardt, Meine
Siegfried Göhner, Melle
Marion-June Lenz, Tüla
Birgit Merkel, Hannover
Siegfried Raabe, Welle
Dirk Schröder, Hildesheim
Tanja Zhäte,
Osterholz-Scharmbeck
Jörn Wedemeier,
Sachsenhagen

Zur Person: Dirk-Ulrich Mende

Mitglied des SGK-Landesvorstandes seit 2010



Dirk-Ulrich Mende Foto: Stadt Celle

Dirk-Ulrich Mende wurde im Dezember 1957 in Münster/Westfalen geboren. Nach Stationen in Bonn und Bebra legte er 1978 das Abitur in Rotenburg/Fulda ab. Er ist verheiratet und hat drei Kinder.

Er studierte Rechtswissenschaften in Marburg und Göttingen. Sein erstes Staatsexamen legte er 1982 ab, 1987 folgte das zweite Staatsexamen. Seine Berufstätigkeit begann er beim Regierungspräsidenten in Kassel. Anschlie-

ßend führten ihn berufliche Stationen zum Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, zum Landeswohlfahrtsverband Hessen, zur Landesversicherungsanstalt nach Schleswig-Holstein, bevor er 1991 in den Landesdienst des Landes Niedersachsen eintrat. Dort wurde er zunächst zuständig für den Bereich der Krankenversicherung, er wirkte mit bei der Einführung der Pflegeversicherung und wurde unter Walter Hiller, dem damaligen Sozialminister, zum Leiter des Ministerbüros berufen.

Aus dem Sozialministerium wurde Dirk-Ulrich Mende in die SPD-Landtagsfraktion abgeordnet. Unter dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Sigmar Gabriel wurde er 1999 zum Fraktionsgeschäftsführer berufen. Im Mai 2003 wechselte er dann in das Ministerium für Inneres und Sport.

Im Dezember 2008 wurde Dirk-Ulrich Mende gebeten, für die Oberbürgermeisterwahl in Celle

zu kandidieren. Nur wenige Wochen später, am 22. Februar 2009, wurde Dirk-Ulrich Mende bereits im ersten Wahlgang bei immerhin vier Kandidatinnen und Kandidaten mit 51,3 Prozent der Stimmen zum neuen Oberbürgermeister und ersten SPD-OB seit über 60 Jahren gewählt.

Dirk-Ulrich Mende hat sich seit frühester Jugend ehrenamtlich engagiert. 1974 begann er in der damaligen Jugendzentrumsbewegung, im selben Jahr noch wurde er zum Vorsitzenden der Jungsozialisten in Bebra gewählt.

Der Partei trat er 1975 bei. Später engagierte er sich stärker im Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt. Dies baute er mit auf und wurde unter anderem Vorsitzender im Bezirksvorstand und Landesvorstand sowie stellvertretender Bundesvorsitzender. Er übernahm verschiedene Ämter im hessischen Landesjugendring und war im Bezirksvorstand der Arbeiterwohlfahrt und des Landesvorstandes tätig. 1985 endeten

aus familiären Gründen diese Tätigkeiten.

Als Vater engagierte sich Dirk-Ulrich Mende dann im Elternbeirat und dem Vertrauensgremium der Schule. 2006 wurde er zum Mitglied des Magistrats der Stadt Kassel gewählt.

Aktuell beschäftigt Dirk-Ulrich Mende eine Vielzahl von Fragen: Soziales, Bildung und Jugendpolitik. Als Oberbürgermeister einer großen selbständigen Stadt ist die Ausstattung der kommunalen Ebene mit den notwendigen finanziellen Ressourcen von erheblicher Bedeutung. Damit stellt sich nämlich zugleich die Frage der Finanzierbarkeit des Staates insgesamt. Dazu hat er aktuell – gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung – eine Veröffentlichung auf den Weg gebracht. Daneben sind aber auch aus den früheren Tätigkeiten, insbesondere die Frage der Verwaltungsmodernisierung und Organisation, von erheblichem politischen Interesse für ihn.

10 Jahre Region Hannover

Die Region Hannover feiert in diesem Jahr ihren zehnten Geburtstag. Als neue stadtrregionale Gebietskörperschaft nahm sie am 1.11.2001 ihre Tätigkeit auf und trat die Rechtsnachfolge für den Kommunalverband Großraum Hannover und den Landkreis Hannover an. Außerdem übernahm sie Aufgaben und Einrichtungen von der Landeshauptstadt Hannover und der Bezirksregierung. Damit gibt es seit nunmehr zehn Jahren für die Großstadt und ihre 20 Nachbargemeinden eine gemeinsame politische und administrative Verantwortung.

Die Region Hannover verfügt über eine direkt gewählte Regionsversammlung mit 85 Mitgliedern und ist heute die weitestgehende Form einer stadtrregiona-

len Organisation in Deutschland. Alle wesentlichen übergemeindlichen Aufgaben sind bei der Region gebündelt. Vom Sozialbereich über Planungs- und



Dr. Axel Priebs Foto: privat

Umweltaufgaben bis hin zum Gesundheits-, Verkehrs- und Wirtschaftsbereich.

Im Folgenden soll an einigen Beispielen aus dem breiten Spektrum ihrer Tätigkeiten gezeigt werden, was in diesen 10 Jahren ihrer Tätigkeit erreicht wurde:

- Die Region Hannover verfügt über eines der leistungsfähigsten Nahverkehrssysteme in Deutschland. Die Regionsversammlung entscheidet, welche Stadtbahnlinien ausgebaut werden und wie die Tarife des Verkehrsverbundes GVH gestaltet sind. Die Region steuert mit üstra und RegioBus aber auch zwei Unternehmen für das operative Geschäft, mit denen sie Partnerschaftsverträge zur Qualitätssicherung und zur

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit geschlossen hat.

- Auch bei der Abfallwirtschaft legt die Region Wert darauf, die Steuerung der öffentlichen Daseinsvorsorge in den Händen zu behalten. 2003 wurden die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt und des früheren Landkreises zusammengeführt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb aha bietet den Bürgerinnen und Bürgern hervorragende Dienstleistungen zu fairen Gebühren an.

- Ebenfalls 2003 wurden die Krankenhäuser der Rechtsvorgänger zum Klinikum Region GmbH zusammengeschlossen. Das Klinikum arbeitet mittlerweile kostendeckend und finanziert seine Investitionen im We-

DEMO- LeseGutschein

3 Monate kostenlos lesen!



kostenlos Probelesen | Jetzt kostenlos Probelesen | Jetzt kostenlos Probelesen

DEMO
Die Monatszeitschrift für Kommunalpolitik

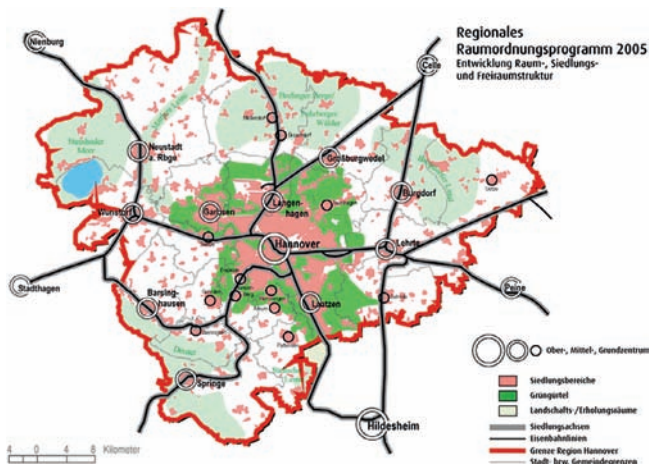
Bestellen Sie das dreimonatige Probeabonnement
unter www.demo-online.de oder
telefonisch unter 030-25594-130.

Dieses Abonnement ist kostenfrei und läuft automatisch aus.

sentlichen selbst. 2007 hat das Klinikum auch das ehemalige Landeskrankenhaus Wunstorf übernommen.

● In der HannoverHolding wurden wesentliche Aktivitäten der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sowie des Tourismus- und Standortmarketings von Region und Landeshauptstadt zusammengeführt. Kürzlich wurde der Öffentlichkeit eine neue Dachmarke für Region und Landeshauptstadt vorgestellt.

● Der Erlebnis zoo Hannover ist eine der beliebtesten Freizeit- und Tourismusattraktionen der Region. Die Tiere sind hier in weitgehend naturnahen Themenlandschaften zu beobachten. Die Ausstrahlung wurde mit



Die geographischen Ausmaße der neuen Gebietskörperschaft.

der 2010 eröffneten Alaska-Landschaft „Yukon Bay“ noch einmal erheblich gestärkt.

Die Region Hannover genießt

bundesweite Aufmerksamkeit und ist bereits Vorbild für eine ähnliche Institution im Großraum Aachen geworden. Beson-

ders engagiert ist die Region auch im Klimaschutz. Zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Partnern ist sie Trägerin der Klimaschutzagentur Region Hannover und hat 2009 ein Klimaschutzrahmenprogramm beschlossen. Der weiteren Umsetzung dient der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan ProKlima. Weitere Erfolge aus den ersten zehn Jahren sind die Neuordnung des Berufsschulwesens, die Zusammenführung der Leitstellen, die Durchführung des Gartenjahres 2009 und jüngst die Überführung der IT-Dienstleistungen in eine Anstalt des Öffentlichen Rechts, an der auch alle 21 Städte und Gemeinden beteiligt sind.

Prof. Axel Priebes,
Region Hannover

Die Metropolregion Bremen-Oldenburg voranbringen

Bremer und Niedersachsen gründen die erste SGK über die Ländergrenzen hinweg

Die Länder Bremen und Niedersachsen haben bereits 2007 eine Vereinbarung geschlossen. Die Stadt Bremen und die Gemeinden Achim und Oyten einen Vertrag.

Die Entlastung des Verkehrsknotens am Bremer Kreuz durch den Ausbau der Theodor-Barth-Straße bis zu einer neuen Anschlussstelle an der A 27 auf Achimer Gebiet ist ein Projekt, das wie kaum ein anderes dem Gedanken der gemeinsamen Metropolregion Bremen-Oldenburg verpflichtet ist.

Hohe Presseresonanz bei erster Besuchstour

Das Gespräch mit der Interessengemeinschaft Gewerbe- und Industriegebiet Bremer Kreuz bei der Firma NordCap war Anfang April genau der passende Auftakt für die Aktivitäten der neugegründeten SGK in der Metropolregion Bremen-Oldenburg.

Als Gast mit dabei auf der Besuchstour: Bernd Scheelen, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der SPD-Bun-

destagsfraktion. Weitere Stationen der Delegation waren an diesem Tag das damals noch in Bau befindliche Delmenhorster Freizeitbad. In der Gemeinde Ganderkesee wurde das umstrittene Thema Biogasanlagen mit der Bevölkerung erörtert.

„Allein die Presseresonanz bei allen drei Terminen hat uns gezeigt, dass wir mit der SGK in der Metropolregion den richtigen Weg gehen“, erklärt der Bremer SPD-Bundestagsabgeordnete und Sprecher der neuen Regions-SGK, Carsten Sieling. Zu seinen Stellvertretern wählte der 14-köpfige Sprecherkreis bereits Ende März Hannelore Hunter-Roßmann aus dem Landkreis Oldenburg, Richard Eckermann aus dem Landkreis Verden und Patrick de La Lanne, Oberbürgermeister von Delmenhorst.

Eine starke Nordwest-Region schaffen

„Wir wollen daran mitwirken, eine starke Nordwest-Region zu schaffen. Wir brauchen eine Stimme, um in der Metropolregion den sozialen Zusammenhalt

und die wirtschaftliche Entwicklung als zwei Seiten einer Medaille voranzutreiben“, sagt Hunter-Roßmann.

Als zentrales Ziel sehen die SGKler die Vernetzung der Sozialdemokraten in allen Gremien und Institutionen der Metropolregion „Um über die partikularen Interessen hinaus gemeinsam Schlagkraft bei den wichtigen Themen zu entwickeln“, erläutert Eckermann in diesem Zusammenhang. Thematisch

hat der Sprecherkreis, dem Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker aus Bremen, Delmenhorst, Oldenburg und den Landkreisen Cuxhaven, Osterholz, Verden, Diepholz und Oldenburg angehören, zunächst vier Bereiche im Fokus: Die Energiewende, die Rekonstruktion der Stromnetze, den gemeinsamen Arbeitsmarkt Nordwest und den Bahnlärm. „Hier sind wir bereits in der konkreten Planung von Initiativen und Veranstaltungen“, berichtet de La Lanne.



Besuch der SGK-Delegation mit Patrick de La Lanne (links) und Carsten Sieling (dritter von links) in Delmenhorst.

Foto: SGK

Neue Ratsmitglieder aufgepasst! Hilfe für Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Die neu erarbeitete Arbeitshilfe der SGK Niedersachsen kann mit dem beigefügten Bestellbogen erworben werden.

- 2. Organisation erleichtert** das Geschäft
- 3. Rechte und Pflichten** eines Ratsmitgliedes
 - 3.1. Einzelrechte
 - 3.2. Gruppenrechte
 - 3.3. Pflichten
- 4. Rat und Bürgermeister**
 - 4.1. Der Rat als Hauptorgan
 - 4.2. Die Stellung des Bürgermeisters
 - 4.3. Der Verwaltungsausschuss
 - 4.4. Die Fachausschüsse
 - 4.5. Stadtbezirke/Ortschaften
- 5. Verfahrensgang im Rat**
 - 5.1. Anträge
 - 5.2. Öffentlichkeit der Sitzungen
 - 5.3. Befangenheit
- 6. Fraktions- und Parteiarbeit**
- 7. Informationsquellen**
- 8. Aufgaben der Gemeinde**
 - 8.1 Weisungsfreie Aufgaben
 - 8.2 Weisungsaufgaben
- 9. Finanzen**
- 10. Der Gemeindehaushalt**
 - 10.1. Verwaltungshaushalt
 - 10.2. Vermögenshaushalt
 - 10.3. Mittelfristige Finanzplanung
 - 10.4. Doppik
- 11. Städtebauliche Planung**
- 12. Fortbildungsmöglichkeiten**

Die Fraktion möchte sich nach der Konstituierung eine Geschäftsordnung geben?

Die SGK Niedersachsen hat eine Muster-Geschäftsordnung erarbeitet, die an die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Zu beziehen bei der SGK-Landesgeschäftsstelle: manfred.puehl@spd.de

Bestellformular	
<p>Ich/wir bestelle(n) Exemplare der SGK-Arbeitshilfe für neu gewählte Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Lieferung an untengenannte Anschrift. Schutzgebühr (wird per Lastschrift eingezogen)</p> <p>1 bis 4 Exemplare pro Stück 5 Euro ab 5 Exemplare pro Stück 2 Euro</p> <p>zu bestellen per Post: SGK-Landesverband Odeonstraße 15/16 30159 Hannover per Fax: 0511-16744211 per Email: manfred.puehl@spd.de</p> <p>Lieferanschrift:</p>	<p>Einzugsermächtigung</p> <p>Hiermit bevollmächtige ich/wir die SGK-Niedersachsen e.V., die von mir/uns zu entrichtende Schutzgebühr für die SGK-Arbeitshilfe bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto abbuchen zu lassen.</p> <p>Konto-Nr. BLZ Geldinstitut Vor- und Zuname bzw. Fraktion Unterschrift Kontoinhaber Ort und Datum</p>

Aus der Beratungspraxis der SGK SGK-Beratungsdienst Dr. Manfred Pühl

Gruppenbildung im Rat: Anforderungen an eine Vereinbarung

Frage: Wir beabsichtigen, im Rat mit den GRÜNEN eine Gruppe zu bilden. Gibt es Muster-Vereinbarungen?

Antwort: Zwingend notwendig ist ein schriftlicher Vertrag nicht. Es sind auch keine besonderen Formalitäten einzuhalten. Einzige Förmlichkeit: Eine Gruppenbildung muss dem Bürger-

meister angezeigt werden.

Wenn ein Vertrag trotzdem geschlossen werden soll, sollte enthalten sein:

1. wer die Vertragspartner sind,
2. welche Positionen in den kommunalen Gremien besetzt werden sollen,
3. grundlegende politische Ziele der Gruppe, evtl. nach Hand-

lungsfeldern geordnet,

4. Grundsätze der Zusammenarbeit (Behandlung von Anträgen, Stimmverhalten etc.),
5. (evtl.) Geschäftsordnung für die Gruppensitzungen,
6. Benennung der Gruppenleitung,
7. (nicht regelungsbedürftig) die Fraktionen verlieren auch nach einer Gruppenbildung nicht die

Zuwendungen (erhöhte Aufwandsentschädigung für Mandatsträger mit herausgehobenen Funktionen, Fraktionszuschüsse etc.), es sei denn, die GO des Rates enthält eine abweichende Bestimmung.

Beispiele aus der Praxis finden sich auch im Internet (Suchbegriff „Gruppenvereinbarung“).

Deutschland kommunal 2011

Die Ausgabe 2012
Deutschland Kommunal
ist voraussichtlich lieferbar
ab Anfang Dezember 2011

So erreichen Sie alle Ansprechpartner in Bund, Ländern und Kommunen

Umfassend und übersichtlich | Entscheider in Städten, Kreisen, Ländern, Bund und Europa | Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadträte und Dezernenten, Landräte und Beigeordnete, mit Parteizugehörigkeit und Kontaktdaten | Verwaltungs- bzw. Dezernatsstruktur aller Städte über 20 000 Einwohner und aller Kreise mit Anschrift, Verteilung der Sitze in Räten und Kreistagen | E-Governmentbeauftragte, Wirtschaftsförderer und NEU: Kommunalberater

Weitere Schwerpunkte | Parteien, Wirtschaft, Energie/Stadtwerke, Verkehr, Verbände, Medien, Umwelt/Entwicklung, Freizeit, Kultur und Europa

Termine | Fachmessen, Kongresse, Veranstaltungen



Ich bestelle

- zum Einzelpreis von 22,50 Euro inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
 als Abo zum Einzelpreis von 18,- Euro inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten*

Anzahl

Datum, Unterschrift

Zahlungsmittel

- Barzahlung Rechnung

Titel

Name

Vorname

Telefon

Fax

E-Mail

Straße

PLZ

Ort

Geldinstitut

Kto.-Nr.

BLZ

Datum, Unterschrift

Wohnortangabe Die Bestellung kann innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) gegenüber der NetzwerkMedia GmbH, Vertrieb, Stresemannstraße 30, in 10963 Berlin widerrufen werden.

Datum, Unterschrift

Nur Rückfragen statt eines Free-Strahlenservice (Telefon 030/2 55 94-130) gegen zur Verfügung.
Deutschland kommunal 2011 ist voraussichtlich lieferbar ab Anfang November 2011.

* Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, sofern es nicht spätestens drei Monate vor dem Beendigungstag gekündigt wird.

NETWORKMEDIA GmbH Stresemannstraße 30 10963 Berlin
Tel. 030/2 55 94-130 Fax 030/2 55 94-199 E-Mail vertrieb@nwmd.de

Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Rat: Neubildung des VA

Frage: Eine andere Fraktion im Rat ist auseinandergefallen. Das Stärkeverhältnis im VA hat sich dadurch geändert.

Wer kann einen Antrag auf Neubildung stellen? Müssen die stellvertretenden Bürgermeister neu gewählt werden?

Antwort: Nach § 51 Abs. 9 in Verbindung mit § 56 Abs. 3 NGO (in der Fassung bis 31.10.2011, danach § 71 Abs. 9 i.V.m. § 75 Abs. 1 NKomVG) ist der VA neuzubilden, wenn seine Zusammensetzung

nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen des Rates entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird.

Den Antrag können nur diejenigen stellen, deren Mitgliedschaftsrechte durch die Änderung der Stärkeverhältnisse betroffen werden. Also nicht etwa diejenige Fraktion/Gruppe, deren Mitgliederzahl unverändert bleibt (siehe Thiele, Kommentar zur NGO, Anm. 12 zu § 51).

Die Mitglieder des VA (Beigeordneten) werden nicht mehr für die Dauer der Wahlperiode berufen. Mit der Umbildung des VA verlieren die stellvertretenden Bürgermeister ihre Funktion, da sie für den Moment der Umbildung nicht mehr Beigeordnete sind; da sie auch keinen Anspruch darauf haben, erneut in den VA entsandt zu werden, müssen stellvertretende Bürgermeister neu gewählt werden (siehe Thiele, Anm. 3 zu § 56 NGO).

SGK-Beratungsdienst

Anfragen und Auskünfte zu kommunalpolitischen Problemen oder zur Vermittlung von kompetenten Gesprächspartnern:

Dr. Manfred Pühl,
Stadtdirektor a. D.,
T.: (0511) 1674-212 und -261
(direkt), Fax: (0511) 1674-211,
manfred.puehl@spd.de,
SGK Niedersachsen e.V.,
Landesgeschäftsstelle,
Odeonstraße 15/16,
30159 Hannover

Wählbarkeit am Ort einer Zweit(Neben)wohnung

Frage: Muss ein Ratsmitglied, das seinen Erstwohnsitz in einer anderen Stadt/Gemeinde anmeldet, sein Ratsmandat zurückgeben?

Antwort: Die Frage beantwortet sich nach § 34 Absatz 1 Satz 2

NGO (ab 1.11.2011 : §§ 49, 28 NKomVG):

1. Das Gesetz vermutet den Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung (Erstwohnsitz). Am Ort des Zweitwohnsitzes besteht daher

grundsätzlich kein Wahlrecht und keine Wählbarkeit. Damit müsste ein hier erworbenes Ratsmandat nach der Ummeldung abgegeben werden.

2. Es ist aber der Nachweis zuläs-

sig, dass sich trotzdem am Ort der Nebenwohnung der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen befindet.

Das könnte beispielsweise der Fall sein, wenn einer der Eheleu-

Anzeige



Zu viel Papier? Für Kommunale gibt's per E-Mail den DEMO-Newsletter!

Seit sieben Jahren erscheint der kostenlose DEMO-Newsletter: In monatlicher Erscheinungsweise geht er an über 14 000 Mailadressen aus kommunaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung und bietet aktuelle Meldungen, Tipps und Termine aus Städten, Kreisen und Gemeinden, Ländern, Bund und EU, zu SPD und SGK

- Anmeldung im Internet
www.demo-online.de
- Anmeldung per E-Mail
newsletter@demo-online.de
- Werben im
DEMO-Newsletter
Informationen unter E-Mail
witzel@demo-online.de



te dort die Hauptwohnung gemeldet hat und die Eheleute dies als ihre Ehwohnung betrach-

ten, der andere Teil aber aus irgendwelchen Gründen die Hauptwohnung anderenorts ge-

meldet hat. Es bleibt dabei allerdings das Risiko, dass die Meldebehörden sich einschalten und

eine Korrektur der Meldung verlangen.

„Lärmstudie“ des Fraunhofer-Instituts: Hannover tritt den Gegenbeweis an



Blick auf Hannover: Von wegen lauteste Stadt – die korrekten Zahlen müssen verglichen werden.

Foto: SGK

Bundesweit Furore machte im September eine so genannte „Lärmstudie“ des renommierten Fraunhofer-Instituts im Auftrag der Geers-Stiftung. Demnach soll Hannover „die lauteste Stadt Deutschlands“ sein. Die nachweislich grünste Großstadt soll demnach also in der Lärm-Bundesliga auf Platz eins stehen.

Bereits nach der ersten Durchsicht der Ergebnisse zweifelten die Verkehrs- und Lärmexperten der hannoverschen Verwaltung am Wert dieses Vergleichs. Eine genauere Analyse bestätigt diese Einschätzung nun: „Die Aussagekraft der Fraunhofer-Studie hält mit den Schlagzeilen nicht stand“, bilanziert Hannovers Stadtbaurat Uwe Bodemann.

Die Lärmbelastung in Hannover ist normal

Tatsächlich liegt Hannover bei der Lärmbelastung der Bevölke-

rung im Mittelfeld der deutschen Großstädte.

Aus Sicht der niedersächsischen Landeshauptstadt sprechen gleich zwei Aspekte gegen den hohen Wert der Studie: „Die simple Gegenüberstellung der von Lärm belasteten Fläche zur Gesamtfläche einer Stadt sagt nichts über die tatsächliche Belastung für die Bevölkerung aus“, erläutert Stadtbaurat Bodemann. Darüber hinaus basiert die Untersuchung auf den Lärmkarten der einzelnen Städte. Ein Vergleich ist dabei aber nicht eins zu eins möglich: Denn die Städte legen dafür unterschiedliche Kriterien zugrunde stellt der hannoversche Baudezernent klar.

Die für die Fraunhofer-Studie zugrunde gelegten Lärmkarten sind von den jeweiligen Städten zur Verfügung gestellt worden. Diese haben dabei unterschiedliche Maßstäbe angesetzt. Wäh-

rend einige Großstädte nur Straßen ab einer Belastung von 16 000 Fahrzeugen in 24 Stunden einbezogen haben, wurden in Hannover alle Straßen bis runter auf 1 000 Fahrzeuge am Tag berücksichtigt. „Dies trägt zu einer Verfälschung des Ergebnisses bei“, sagt Stadtbaurat Uwe Bodemann.

Nur 15 Prozent der Bürger sind betroffen

Die Forscher des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik hatten aus diesen Lärmkarten von 27 deutschen Großstädten die Fläche ermittelt, die einen mittleren Lärmpegel von mehr als 55 db(A) (Lautstärke in Dezibel) aufweist, zur jeweiligen Gesamtfläche der Städte in Relation gesetzt. Dabei wurde Hannover mit 69,4 Prozent belasteter Fläche der Spitzenplatz zugewiesen.

Hinsichtlich der Beeinträchti-

gung für die EinwohnerInnen der Landeshauptstadt sehen die hannoverschen Lärmexperten ihre Stadt auf gleicher Höhe mit Bremen und Frankfurt. So wurde für Hannover errechnet, dass beispielsweise tagsüber 14,9 Prozent der Bevölkerung durch einen Pegel von 55 bis 60 db(A) belastet sind. Frankfurt kommt in diesem Bereich auf 12,0 Prozent, Bremen auf 15,8 Prozent. Im Fraunhofer-Vergleich liegt Bremen mit 40,8 Prozent belasteter Fläche jedoch in den Top Ten der „leisesten“ Städte, während Frankfurt (65,6 Prozent) in diesem Lärmranking gleich hinter Hannover Platz zwei einnimmt.

Uwe Bodemann fasst zusammen: „Die Lärmkartierung zeigt sicherlich, dass Hannover über ein gutes Verkehrsnetz verfügt. Andererseits liegen aber beispielsweise die großen, Lärm produzierenden Straßen wie Autobahnen und Schnellwege außerhalb von Wohngebiet, was in der Studie unberücksichtigt bleibt. Dieser Analyse fehlt also die Substanz. Hannover ist eine Großstadt mit allen damit verbundenen normalen Begleiterscheinungen.“

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.
Odeonstraße 15/16
30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl,
Harry Dillßner, Theo Stracke,
Ralf Sonnenberg
Telefon: (0511) 1674231

Verlag:

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin,
Telefon: (030) 25594-100
Telefax: (030) 25594-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Projektdesign Birgit Meyer,
Dechertstr. 11, 13156 Berlin

Druck: Braunschweig-Druck GmbH,
Ernst-Böhme-Str. 20,
38112 Braunschweig